



► **Nr. VO/2024/13767**  
**öffentlich**

**Lübeck, 26.11.2024**

**Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: [yvonne.boller@luebeck.de](mailto:yvonne.boller@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

**Stiftung Heiligen-Geist-Hospital - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Stiftung**

**Heiligen-Geist-Hospital**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Oktober 2024**





## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Layout: Yvonne Boller



## Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Tabellenverzeichnis .....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre .....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss .....	6
4.1 Bilanz .....	6
4.1.1 Liquide Mittel.....	7
4.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten .....	7
4.2 Ergebnisrechnung.....	8
4.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	8
4.2.2 Sonstige Aufwendungen .....	9
4.3 Finanzrechnung.....	9
4.4 Anhang .....	9
5 Lagebericht.....	10
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung .....	10
7 Zusammenfassung.....	11



---

## Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VJ	–	Vorjahre

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ) .....	6
Tabelle 2: Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	8
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	10

# 1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2022. Dieser wurde im März 2024 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die im August und September 2024 stattfand, bereitgestellt.



## 2 Vorjahre

Der Prüfungsbericht zum JA 2021 wurde am 05.06.2024 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten<sup>1</sup>, die Feststellung durch die Bürgerschaft ist im November 2024 vorgesehen.

**Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)**

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010</b>			
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (August 2024) ist keine Korrektur erfolgt.

## 3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 beschlossen<sup>2</sup> und dem Innenministerium vorgelegt. Mit dem JA 2021 wurden zusätzlich Ermächtigungen in Höhe von 642 TEUR für die Kontengruppe (KGr) 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 700 TEUR für die KGr 785 AZ für Baumaßnahmen übertragen.

## 4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

### 4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

<sup>1</sup> Vgl. VO/2024/13292.

<sup>2</sup> Vgl. VO/2021/10278.

Laut Anhang wurde eine körperliche Inventur zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt. Da die letzte Inventur 2019 erfolgte, wäre diese zum JA 2022 erforderlich gewesen (Erläuterungen zu § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage und Zweckrücklage und
- Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen.

#### 4.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
<b>KGr 18</b>	12.684.803 EUR	545.630 EUR	<b>13.230.433 EUR</b>

Die Stiftung verfügt über zwei von der HL verwaltete Geschäftskonten (1,8 Mio. EUR) sowie vier Festgeldkonten und eine Spareinlage (11,4 Mio. EUR). Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

#### 4.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
<b>KGr 37</b>	190.200 EUR	11.550 EUR	<b>201.750 EUR</b>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt sich hauptsächlich (188 TEUR) um Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Sie beruhen Großteils (169 TEUR) auf der Abrechnung für die Personalkosten. Es handelt sich um die Abgrenzung der Personalkostenerstattung für 2022, die erst in 2023 erfolgte.

Die HL bilanzierte 2022 Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Stiftung.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Bilanzielle Abschreibungen.

### 4.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
<b>KGr 52</b>	-460.331 EUR	-1.394.000 EUR	<b>-604.010 EUR</b>

Der Planansatz von 752 TEUR wurde durch übertragene Haushaltsermächtigungen um 642 TEUR erhöht, im Wesentlichen (460 TEUR) auf dem Konto 5211001 Unterhaltung der Hochbauten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich hauptsächlich aus zwei Konten zusammen:

**Tabelle 2: Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Konto	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
5211001 Unterhaltung der Hochbauten	-217.466 EUR	-560.700 EUR	-295.022 EUR
5241004 Sonst. Bewirtschaftungsk. der Grst.	-182.775 EUR	-357.200 EUR	-239.935 EUR

Das Konto 5211001 wird geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brandschutz für das HGH.

Die Aufwendungen bleiben weit hinter den Planungen zurück. Dies wird im Anhang mit einer Reduktion der geplanten Grundinstandsetzung zunächst auf das Notwendigste zum Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheim begründet. 355 TEUR in der KGr 52 wurden ins Jahr 2023 übertragen, davon 300 TEUR auf dem Konto 5211001.

Die AZ übersteigen die Aufwendungen um 31 TEUR, ursächlich hierfür sind Rechnungsabgrenzungen.

## 4.2.2 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
<b>KGr 54</b>	-196.795 EUR	-194.800 EUR	<b>-221.034 EUR</b>

Der fortgeschriebene Planansatz von 195 TEUR wurde um 26 TEUR überschritten. Dies lag an dem Konto 5489 Sonstige besondere Aufwendungen, das mit 0 EUR geplant wurde und auf dem Aufwendungen in Höhe von 37 TEUR gebucht wurden. Die außerplanmäßige Aufwendung wurde gemäß § 82 Abs. 5 GO zwar im Anhang angegeben, aber nicht erläutert. Das RPA bittet darum, diese Liste im Anhang zukünftig auch zu erläutern. Es handelte sich um Erstattungen für das Vorjahr, die im Zuge der Jahresabschlussarbeiten umgebucht wurden auf dieses Aufwandskonto.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 169 TEUR an die HL für Personalkosten erstattet. Die Personalkosten sind gegenüber dem VJ um insgesamt 20 TEUR (15%) gestiegen. Der Stiftung wurden zum Teil Personalkostendurchschnittswerte statt der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt, dadurch sind die Personalkosten um 14 TEUR gestiegen.

Die sonstigen AZ (KGr 74) betragen im Gegensatz zu den Aufwendungen nur 194 TEUR. Dies liegt hauptsächlich an der Personalkostenerstattung. Die Zahlung erfolgt jeweils im Frühjahr für das vorausgegangene Jahr. Da 2022 der Aufwand deutlich höher war als im VJ fallen die AZ hierfür um 22 TEUR geringer aus als der Aufwand. Die ausstehende Zahlung für 2022 findet sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten, siehe Tz. 4.1.2.

## 4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung geprüften Positionen wurden als weitere wesentliche Position die privatrechtlichen Leistungsentgelte nicht systematisch im Rahmen des JA 2022 geprüft.

## 4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die erforderlichen Anlagen und diese entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (1,4 Mio. EUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

## 5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 12.03.2024 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## 6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass das Stiftungskapital in 2022 unverändert blieb.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

**Tabelle 3: Rücklagenentwicklung**

Jahr	Freie Rücklage				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	277.555	0	25.416	302.971	715.905	0	50.833	766.738
2020	302.971	104.259	0	204.930	766.738	0	0	766.738
2021	204.930	0	39.107	244.037	766.738	0	78.215	844.953
<b>2022</b>	<b>244.037</b>	<b>0</b>	<b>89.780</b>	<b>333.817</b>	<b>844.953</b>	<b>0</b>	<b>179.561</b>	<b>1.024.514</b>

Der Jahresüberschuss 2021 (269 TEUR) ist der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt worden. Der zugehörige Beschluss durch die Bürgerschaft soll im November 2024 erfolgen.<sup>3</sup> Der Jahresüberschuss 2022 von 135 TEUR soll 2023 anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

## 7 Zusammenfassung

Die Stiftung HGH hat in 2022 trotz geplanten Defizits einen Überschuss von 135 TEUR erwirtschaftet. Ursächlich hierfür sind Umplanungen bei der brandschutztechnischen Sanierung des HGH.

Der JA 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch die Stiftungsverwaltung und den Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 04.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 24.10.2024  
14.901.07.13/2022



Elke Kreutzer

Anlage:  
JA 2022 der Stiftung HGH mit Lagebericht

---

<sup>3</sup> Vgl. VO/2024/13374.



# Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

## Jahresabschluss mit

## Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>12</b>
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel und 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	14/15
	<b>PASSIVA</b>	<b>15</b>
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	18
3	Jahresergebnis	19
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>19</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>20</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>21</b>
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	23/24
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	26
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>27</b>

## Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

<b>Aktiva</b>		Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	<b>Passiva</b>		Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)
Text				Text			
<b>AKTIVA</b>							
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital		25.041.487,27	25.041.487,27
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				201 1.1 Allgemeine Rücklage		41.444,53	41.444,53
02 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00		2009010 1.02 Freie Rücklage		244.036,80	333.817,18
022 1.2.1.2 Ackerland	496.856,84	496.856,84		2009020 1.03 Zweckerücklage		844.952,74	1.024.513,50
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.989,80	1.989,80					
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		289.341,14	135.141,41
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				23 2. Sonderposten			
031 1.2.2.3 Wohnbauten	3.126.293,00	3.089.284,00		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse		2.092.143,00	2.094.052,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.431.696,00	7.990.698,00		232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen		941.666,00	916.666,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				233 2.3 für Beiträge			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87		25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	4.557.293,50	4.557.293,50					
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	101.413,00	87.438,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.986,15	158.801,00					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
13 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	56.477,13	46.483,02		265 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen		34.070,00	0,00
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	24.262,34	22.671,94					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		39.710,65	50.348,42
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.006,97	25.243,24					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.320,97	6.935,11		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		190.199,92	201.750,08
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	15.308,70		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		30.087,91	31.961,56
18 2.4 Liquide Mittel	12.684.803,46	13.230.432,51		<b>Summe Passiva</b>		<b>29.769.139,96</b>	<b>29.811.181,95</b>
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.375,93	426,42					
<b>Summe Aktiva</b>	<b>29.769.139,96</b>	<b>29.811.181,95</b>					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							

## Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

	Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	642.200,00	354.800,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	700.000,00	700.000,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.847,00	108.100,00	90.689,99	-17.410,01	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			1.333.516,89	1.268.400,00	1.345.383,15	76.983,15	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.469,50	42.500,00	52.988,33	10.488,33	
45	7	+ sonstige Erträge	4.513,56	300,00	15.637,32	15.337,32	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.471.346,95	1.419.300,00	1.504.698,79	85.398,79	
50	11	Personalaufwendungen	-54.287,33	-57.500,00	-55.624,97	1.875,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-460.331,45	-1.394.000,00	-604.009,84	789.990,16	354.800,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-499.081,71	-499.700,00	-497.189,38	2.510,62	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-196.795,26	-194.800,00	-221.033,95	-26.233,95	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.210.495,75	-2.151.200,00	-1.377.858,14	773.341,86	354.800,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	260.851,20	-731.900,00	126.840,65	858.740,65	354.800,00
46	19	+ Finanzerträge	8.489,94	4.400,00	8.300,76	3.900,76	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	8.489,94	4.400,00	8.300,76	3.900,76	0,00
	22	= Jahresergebnis	269.341,14	-727.500,00	135.141,41	862.641,41	354.800,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-498.687,50	-499.600,00	-497.189,38	2.410,62
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	83.947,00	108.000,00	83.091,00	-24.909,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-414.740,50</b>	<b>-391.600,00</b>	<b>-414.098,38</b>	<b>-22.498,38</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900,00	100,00	7.598,99	7.498,99	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.331.627,83	1.268.400,00	1.350.574,83	82.174,83	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.487,37	42.500,00	53.717,56	11.217,56	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27,11	200,00	6.935,80	6.735,80	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.982,18	4.400,00	5.591,34	1.191,34	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.404.024,49	1.315.600,00	1.424.418,52	108.818,52	
70	10	Personalauszahlungen	-54.287,33	-57.500,00	-55.624,97	1.875,03	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-510.790,92	-1.394.000,00	-634.966,81	759.033,19	-354.800,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-145.626,44	-194.800,00	-194.418,11	381,89	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-710.704,69	-1.651.500,00	-885.009,89	766.490,11	-354.800,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.319,80	-335.900,00	539.408,63	875.308,63	-354.800,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	856,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.816,35	9.800,00	14.946,50	5.146,50	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.672,35	10.100,00	14.946,50	4.846,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-619,00	-29.000,00	-8.669,38	20.330,62	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.920,54	-700.200,00	-56,70	700.143,30	-700.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-3.539,54	-729.400,00	-8.726,08	720.673,92	-700.000,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.132,81	-719.300,00	6.220,42	725.520,42	-700.000,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-5.320,97		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-5.320,97		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	695.131,64	-1.055.200,00	545.629,05	1.600.829,05	-1.054.800,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	695.131,64	-1.055.300,00	545.629,05	1.600.929,05	-1.054.800,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.989.671,82	12.684.900,00	12.684.803,46	-96,54	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	12.684.803,46	11.629.600,00	13.230.432,51	1.600.832,51	-1.054.800,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>1.356.564,05</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



# Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

März 2024

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde im Berichtsjahr verzichtet. Sie erfolgte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

**Ackerland** ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland zum Stichtag unverändert in Höhe von 496.856,84 €. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist im Besitz von Grund und Boden wie im Vorjahr in Höhe von 1.989,80 €.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird ein anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 579.551,64 €.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.089.284,00 € (Vorjahr: 3.126.283,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 7.990.668,00 € (Vorjahr: 8.431.696,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind keine Veränderungen in dieser Bilanzposition erfolgt.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 11.079.952,00 € (Vorjahr: 11.557.979,00 €).

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 87.438,00 € (Vorjahr: 101.413,00 €). Zugänge und Abgänge von Wirtschaftsgütern sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 158.801,00 € (Vorjahr: 160.986,15 €). Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Zugang von 3.002,23 € zu verzeichnen (Erweiterung Dokumentations-PC Schwesternruf). Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 wird in dieser Bilanzposition auch der Waldbestand von 143.077,00 € ausgewiesen. Auf die

ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

### **1.3 Finanzanlagen**

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 46.483,02 € (Vorjahr: 56.477,13 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 22.671,94 € (Vorjahr: 24.262,34 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 25.243,24 € (Vorjahr: 31.006,97 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (15.057,32 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 10.185,92 €) resultieren.

#### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 6.935,11 € (Vorjahr: 5.320,97 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung ergeben.

#### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 15.308,70 € (Vorjahr: 5.025,00 €) zum Stichtag angefallen, die sowohl aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) als auch dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) und der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 10.283,70 €) resultieren.

### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 13.230.432,51 € (Vorjahr: 12.684.803,46 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei

Termingeldanlagen von insgesamt 9.700.000,00 € (Creditplus Bank AG, 6.000.000,00 €; Volksbank eG, 3.700.000,00 €), eine Spareinlage bei der Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 €, ein Festgeldkonto bei der Sparkasse Holstein AdöR von 600.000,00 € und ein Tagesgeldkonto bei der Volksbank Lübeck eG von 600.000,00 € als auch Sparkonten von insgesamt 3.213,15 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 3.211,11 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,04 €) und die zwei laufenden Geschäftskonten von insgesamt 1.827.219,36 € (Volksbank eG, 504.998,58 €; Sparkasse Holstein AdöR, 1.322.220,78 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2022 (3.211,11 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2022 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2023. Daher ist der Betrag von 3.211,11 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Wartung und Reinigung der Heizung in Höhe von 426,42 € (Vorjahr: 4.375,93 €) für die Hospitalflächen der Stiftung für den Standort „Große Gröpelgrube 2 a“ gebildet.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem unveränderten Betrag von 25.041.487,27 € zum Stichtag ausgewiesen. Darin enthalten ist die Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 15.271.032,27 €. Die bilanztechnische Umsetzung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2020.

Die **Allgemeine Rücklage** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied im Jahr 2020 unverändert zum Stichtag mit 41.444,53 € ausgewiesen.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 89.780,38 € auf insgesamt 333.817,18 (Vorjahr: 244.036,80 €).

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.024.513,50 € (Vorjahr: 844.952,74 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft Lübeck wird der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag von 179.560,76 € zugeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen **Jahresüberschuss** von 135.141,41 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

## **2 Sonderposten**

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.034.052,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (916.666,00 €) von insgesamt 2.950.718,00 € (Vorjahr: 3.033.809,00 €) gebildet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

## **3 Rückstellungen**

Rückstellungen für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von insgesamt 34.070,00 € wurden im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 aufgelöst bzw. verbraucht.

## **4 Verbindlichkeiten**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 50.348,42 € (Vorjahr: 39.710,65 €), die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit (40.064,72 €) und der Buchung von debitorischen Kreditoren (10.283,70 €) im Rahmen dieser Bilanzposition ergeben.

### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 201.750,08 € (Vorjahr: 190.199,92 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (187.592,06 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 10.185,92 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen (3.972,10 €) zusammen.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen in Höhe von 31.961,56 € (Vorjahr: 30.087,91 €) gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Ebenfalls sind in dieser Position die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen angesiedelt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem kalkulierten Planansatz, allerdings im Rahmen des Vorjahresniveaus. Die Kostenerstattungen/-umlagen bewegen sich ebenfalls über dem geplanten Budgetansatz. Es handelt sich hier um Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen für Grundsteuer, Versicherung und Umlagen, die die Stiftung zunächst verauslagt und sich dann von beispielsweise den Pächtern erstatten lässt. Da diese Kosten in 2022 angestiegen sind, fallen auch die Kostenerstattungen höher aus. In den sonstigen Erträgen ist die Auflösung von zwei Rückstellungen für fehlende Rechnungen und Erstattungen für Versicherungsschäden enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge deutlich über dem kalkulierten Planansatz. Das Vorjahresniveau konnte bei den Finanzerträgen dadurch ebenfalls erreicht werden.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.847,00	108.100,00	90.689,99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.333.516,89	1.268.400,00	1.345.383,15
Kostenerstattungen/-umlagen	48.469,50	42.500,00	52.988,33
Sonstige Erträge	4.513,56	300,00	15.637,32
Finanzerträge	8.489,94	4.400,00	8.300,76
<b>Summe</b>	<b>1.479.836,89</b>	<b>1.423.700,00</b>	<b>1.512.999,55</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen auch 2022 deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz. In diesem Jahr sind bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten und sonstige Bewirtschaftungskostender Grundstücke“ geringere Aufwendungen angefallen, als geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 (im Frühjahr 2021) ging die Stiftung davon aus, dass eine brandschutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes schrittweise erfolgen würde und dafür entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen sind. Ende 2021 stellte sich in einer ersten Kostenprognose heraus, dass der Umfang der Sanierung sich in einem Rahmen von 28 Mio. – 30 Mio. € bewegen könnte. Im März und im Juni 2022 kam es zu Gesprächen unter Teilnahme der Verwaltungsspitze, die dazu führten, dass entschieden wurde „nur noch Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die für den sicheren Weiterbetrieb des APHs zwingend notwendig seien. Die aktuellen Planungen zur Grundinstandsetzung des Heiligen-Geist-Hospitals für eine langfristige Nutzung als Alten- und Pflegeheim sollten gestoppt werden.“ Damit wurden die Mittel nicht im geplanten Umfang benötigt. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich über dem kalkulierten Planansatz, da in dieser Position eine Rückerstattung im Rahmen einer Mietabrechnung gegenüber den SeniorInnenEinrichtungen enthalten ist.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Personalaufwendungen	54.287,33	57.500,00	55.624,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.331,45	1.394.000,00	604.009,84
Bilanzielle Abschreibungen	499.081,71	499.700,00	497.189,38
Transferaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	196.795,26	194.800,00	221.033,95
<b>Summe</b>	<b>1.210.495,75</b>	<b>2.151.200,00</b>	<b>1.377.858,14</b>

### 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 135.141,41 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2021 €	Fortgeschriebener Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 269.341,14	- 727.500,00	+ 135.141,41
Zuführung zur freien Rücklage	- 89.780,38	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 179.560,76	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 727.500,00</b>	<b>+ 135.141,41</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2023 wurden konsumtive (354.800,00 €) und investive (700.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.054.800,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete, sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 12.03.2024



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

## Anlagenpiegel GJ 2022

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Endbestand			Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr			Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			Kennzahlen				
		Zugang			Abgang			Umbuchungen			Endbestand			Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr			Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			Durchschn. Abschreibungssatz	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.											
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.		
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
**		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2	Sachanlagen																									
	1.2.1	Grünlflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,0	0,0		
	1.2.1.2	Ackerland	496.856,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.856,84	496.856,84	0,0	0,0		
	1.2.1.3	Wald, Forsten	1.989,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,80	1.989,80	0,0	0,0		
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,0	0,0		
02	* 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	579.551,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.551,64	579.551,64	0,0	0,0		
	1.2.2	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.2.3	Wohnbauten	4.121.744,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.121.744,11	4.121.744,11	0,0	0,0		
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.722.457,66	0,00	1.984,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.722.457,66	17.722.457,66	0,9	75,0		
03	* 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.844.201,77	0,00	1.984,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.844.201,77	21.844.201,77	2,2	50,7		
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,0	0,0		
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.5	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	* 1.2.3	Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,0	0,0		
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,0	0,0		
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.876,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.876,79	195.876,79	7,1	44,6		
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.741,79	3.002,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.741,79	300.741,79	1,7	52,3		
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
**		Summe Sachanlagevermögen	27.478.310,36	3.002,23	1.984,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.478.310,36	27.478.310,36	1,8	59,9		
	1.3	Finanzanlagen																									
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	56.477,13	0,00	9.994,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.477,13	56.477,13	0,0	100,0		
13	* 1.3.4	Ausleihungen	56.477,13	0,00	9.994,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.477,13	56.477,13	0,0	100,0		
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
**		Summe Finanzanlagevermögen	56.477,13	0,00	9.994,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.477,13	56.477,13	0,0	100,0		
		Gesamtsumme	27.534.787,49	3.002,23	11.978,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.534.787,49	27.534.787,49	1,8	60,0		

## FORDERUNGSSPIEGEL 2022

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.243,24	25.243,24	0,00	0,00	31.006,97
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.935,11	6.935,11	0,00	0,00	5.320,97
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15.308,70	10.283,70	0,00	5.025,00	5.025,00
	<b>Summe</b>	<b>47.487,05</b>	<b>42.462,05</b>	<b>0,00</b>	<b>5.025,00</b>	<b>41.352,94</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.348,42	50.348,42	0,00	0,00	39.710,65
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	201.750,08	201.750,08	0,00	0,00	190.199,92
	<b>Summe</b>	<b>252.098,50</b>	<b>252.098,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>229.910,57</b>

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	354.800,00	354.800,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>354.800,00</b>	<b>354.800,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	700.000,00	700.000,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu  
Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Rechnungsbetrag</b>
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	29.803,99 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	942,87 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	4488 000 000	Kostenerstattung übrige Bereiche	- 942,87 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	475,43 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	4488 000 000	Kostenerstattung übrige Bereiche	- 475,43 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	867,25 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	4488 000 000	Kostenerstattung übrige Bereiche	- 867,25 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	1.403,08 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5241 004 500	Sonstige Bewirtschaftskosten Grundstücke	- 1.403,08 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	769,16 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5241 004 500	Sonstige Bewirtschaftskosten Grundstücke	- 769,16 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5489 000 500	Sonstige bes. ordentliche Aufwendungen	1.525,44 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5241 004 500	Sonstige Bewirtschaftskosten Grundstücke	- 1.525,44 €
		<b>Summe:</b>		<b>29.803,99 €</b>

# Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

## Lagebericht und Jahresabschluss 2022

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200

Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 11,7 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 158,8 T€ (Vorjahr: 161,0 T€). In dieser Bilanzposition ist seit 2020 auch der Baumbestand (143,1 T€) enthalten. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 16,5 Mio. € (Vorjahr 17,0 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 47,5 T€ (Vorjahr: 41,4 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 13,2 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €).

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

#### **1.5 Stiftungssatzung**

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S. 73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

### **2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr**

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,5 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (8,3 T€) über dem kalkulierten Planansatz lagen. Die Stiftung hat die Festgeldanlagen optimiert und erzielt wieder Zinserträge im Spektrum von 0,2 – 0,76 % p.a.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen über den Erwartungen (1,4 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (497,2 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (604,0 T€) belastet. Diese lagen in diesem Jahr deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz. Auch in diesem Jahr sind bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke“ geringere Aufwendungen angefallen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 (im Frühjahr 2021) ging die Stiftung davon aus, dass eine brandschutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes schrittweise erfolgen würde und dafür entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen sind. Ende 2021 stellte sich in einer ersten Kostenprognose heraus, dass der Umfang der Sanierung sich in einem Rahmen von 28 – 30 Mio. € bewegen könnte. Im März und im Juni 2022 wurden Entscheidungen getroffen, die dazu führten, dass festgelegt wurde „nur noch Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die für den sicheren Weiterbetrieb des APHs zwingend notwendig seien. Die aktuellen Planungen zur Grundinstandsetzung des Heiligen-Geist-Hospitals für eine langfristige Nutzung als Alten- und Pflegeheim sollten gestoppt werden.“ Damit wurden die Mittel in diesem Jahr nicht im geplanten Umfang benötigt.

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 177,0 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2022 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen gebildet. Ebenfalls wurden in 2022 keine Rückstellungen für fehlende Rechnungen gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 135,1 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Stiftung hat die im Jahre 2019 begonnenen Maßnahmen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes weitergeführt. Dieses Brandschutzkonzept wurde am 21.10.2020 bei der Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht. Auf Grundlage dieses Brandschutzkonzeptes erteilte die Bauordnung der Hansestadt Lübeck am 04.03.2021 die Genehmigung zur brandschutztechnischen Sanierung.

Um eine belastbare Kostenberechnung zu erhalten, wurden ein Architekt und zwei technische Ingenieure beauftragt, diese zu erstellen.

Im November 2021 konkretisierte sich der Umfang der Sanierungskosten (28 – 30 Mio. €).

Da sich zeigte, dass nicht nur brandschutztechnisch zu sanieren sein wird, sondern auch umfangreiche Sanierungen im Bereich Elektronik und Heizung/Sanitär erfolgen müssen, wurden in 2022 nur noch solche Maßnahmen weiter geplant und umgesetzt, die für den sicheren Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheims zwingend erforderlich sind. Kurzzeitig stand eine Nutzungsuntersagung des Pflegeheimbetriebs durch die Bauordnung im Raum. Es erfolgte ein Belegungsstopp für das Alten- und Pflegeheim. Es wird festgestellt, dass eine dauerhafte, zukünftige Nutzung des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim aufgrund der Objektbedingungen bei wirtschaftlicher Betrachtung sowie unter unzureichenden Möglichkeiten zur Erzielung eines zukunftsorientierten Pflegebetriebes nicht empfohlen werden kann. Die Entscheidung zum Auslaufen des Pflegebetriebes, ggfs. mit Handlungsoptionen für eine Folgenutzung, sollte durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck getroffen werden. Der Pflegebetrieb sollte ursprünglich zum 30.09.2023 eingestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Weiterbetrieb nach einem Interimskonzept, welches Bauordnung, Berufsfeuerwehr und der Bereich Gebäudemanagement vereinbart hatten, möglich. Ein neues Nutzungskonzept für das Heiligen-Geist-Hospital ist zu erarbeiten.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2023 ist die Sicherstellung des Weiterbetriebes des Alten- und Pflegeheimes sowie die Wiederinbetriebnahme der Gebäudeteile Koberghaus, Schrankhaus und Kammerhaus durch die Bürgerschaft beschlossen worden. Schon zuvor hat die Stiftung zur Sicherstellung des Betriebes des Alten- und Pflegeheims Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb weiter zu ermöglichen. Dabei ist und war das Handeln der Stiftung darauf ausgerichtet, den Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital sicherzustellen. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählt insbesondere die Umsetzung des mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr abgestimmten Interimskonzeptes, wodurch eine Schließung der Einrichtung abgewendet werden konnte.

Da die Mittel der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital dafür nicht ausreichen, kann die Finanzierung der aufgelaufenen und zukünftigen Brandschutzkosten für den Interimbetrieb nur durch Zuweisungen an die Stiftung über den städtischen Haushalt erfolgen.

Die Rücklagenbestände reichen jedoch auch nicht aus, um das Interimskonzept und die weiteren Brandschutzmaßnahmen vollumfänglich umzusetzen. Die Bürgerschaft hat sich ausdrücklich zum Weiterbetrieb der Einrichtung und zur Umsetzung der Maßnahmen bekannt. Dabei wurde ebenfalls beschlossen, die Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, sofern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht ausreicht. Hier wurde auch die Erstattung aller geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck durch Beschluss der Bürgerschaft berücksichtigt.

Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Zulässigkeit durch das von der Stiftung in Auftrag gegebene Gutachten. Dieses Verfahren ist im Einvernehmen mit der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein erfolgt.

Das Alten- und Pflegeheim im Heiligen-Geist-Hospital wird derzeit in einem eingeschränkten Betrieb mit reduzierter Bettenzahl weiter fortgeführt. Entsprechend

der möglichen Belegungszahlen der Bewohnenden des Alten- und Pflegeheimes sind entsprechende Mieterträge für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert worden.

### 3. Vermögenslage

Das „Stiftungskapital“ wies zum 31.12.2022 wie im Vorjahr einen Betrag in Höhe von 25,0 Mio. € aus. Die „Allgemeine Rücklage“ wies einen Betrag in Höhe von 41,4 T€, die freie Rücklage einen Wert von 333,8 T€ und die Zweckrücklage einen Wert von 1,0 Mio. € zum 31.12.2022 aus.

Der Erhalt des Stiftungskapitals war im Jahre 2022 gewährleistet, das Grundstockvermögen wurde nicht angetastet.

### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert.

Die Leistungsfähigkeit der Stiftung war in 2022 nicht beeinträchtigt. Den sich abzeichnenden Sanierungsumfang der Brandschutzsanierung wird die Stiftung nicht ohne die Unterstützung Dritter leisten können.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit gegeben.

### 5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor ist immer noch schwierig, bessert sich aber leicht. Der finanzielle Umfang der anstehenden notwendigen Brandschutzsanierung des Gebäudebereiches des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital muss durch eine belastbare Kostenberechnung konkretisiert werden, auch wenn ggf. keine Nutzung als Alten- und Pflegeheim mehr erfolgt. Das Gebäude bedarf in jedem Fall einer brandschutztechnischen Sanierung – unabhängig von der Nutzung. Danach muss überlegt werden, ob und wie mit Unterstützung Dritter die Sanierung erfolgen kann.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 nicht ereignet.

Lübeck, den

12.03.2024

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck